

BL_GERICHTE 470 19 178 vom 22. Mai 2019

BL Gerichte, 2019-05-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_470_19_178

FR: BL_GERICHTE 470 19 178 du 22 mai 2019

IT: BL_GERICHTE 470 19 178 del 22 maggio 2019

Regeste

Sicherheitshaft

Erwägungen

E. 1

Die Kosten des Rechtsmittelverfahrens tragen die Parteien nach Massgabe ihres Obsiegens oder Unterliegens (Art. 428 Abs. 1 StPO). Im vorliegenden Fall wird gestützt auf § 13 Abs. 1 GebT eine Entscheidgebühr von Fr. 2'000.-- erhoben. Hinzu kommen Auslagen von Fr. 100.--, so dass sich die ordentlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens auf insgesamt Fr. 2'100.-- belaufen. Dem Ausgang des Verfahrens entsprechend werden diese Kosten je zur Hälfte (= Fr. 1'050.--) zu Lasten des Beschwerdeführers und zu Lasten des Staates auferlegt. 2.1 Nachdem nach wie vor von einer Mittellosigkeit des Beschwerdeführers auszugehen ist und dessen Begehren im vorliegenden Beschwerdeverfahren - gerade mit Blick auf die teilweise Gutheissung derselben - nicht als aussichtslos einzustufen sind, ist ihm die beantragte amtliche Verteidigung durch Advokat Alain Joset für das vorliegende Rechtsmittelverfahren in Anwendung von Art. 132 Abs. 1 lit. b StPO antragsgemäss zu bewilligen. Eine Honorarrechnung wurde nicht eingereicht. Gemäss § 18 Abs. 1 TO setzt das Gericht daher eine pauschale Entschädigung fest. In casu erscheint eine solche in der Höhe von pauschal Fr. 2'200.-- (inkl. Auslagen) als angemessen. Hinzu kommen 7.7% Mehrwertsteuer (= Fr. 169.40), was somit zu einem Honorar von insgesamt Fr. 2'369.40 führt, welches dem Rechtsvertreter des Beschwerdeführers, Advokat Alain Joset, aus der Staatskasse auszurichten ist. 2.2 Der Beschwerdeführer ist zur Rückzahlung der Hälfte des Honorars der amtlichen Verteidigung (= Fr. 1'184.70) an den Kanton Basel-Landschaft verpflichtet, sobald es seine wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben (vgl. Art. 135 Abs. 4 lit. a StPO).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.